

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1440

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibengebühren an den Kantonsschulen Massnahmenplan 2014 (Massnahme DBK_R24)

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen des Massnahmenplans 2014 beschlossen. Die Massnahme DBK_R24 verlangt eine Überprüfung und Anpassung der Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibengebühren an den Kantonsschulen vom 20. Juni 1994 (BGS 414.151.2).

2. Erwägungen

Die Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern und Einschreibengebühren an den Kantonsschulen vom 20. Juni 1994 (BGS 414.151.2) bestimmt unter anderem, dass für den Besuch des Instrumentalunterrichts an den Kantonsschulen pro Semester Einschreibengebühren erhoben werden. Die Einschreibgebühr für den Besuch des Instrumentalunterrichts wurde letztmals im Jahr 2006 angepasst und blieb seither trotz gestiegener Kosten (u.a. Teuerung, Besoldung Instrumentallehrpersonen) unverändert. Verglichen mit regionalen und kommunalen Musikschulen sind diese Ansätze heute relativ tief. Es soll deshalb eine Anhebung und Vereinheitlichung der Einschreibgebühr für den Besuch des Instrumentalunterrichts erfolgen. Neu beträgt die Semestergebühr 275 Franken für alle Instrumente.

Nach wie vor befreit von der Einschreibgebühr für den Besuch des Instrumentalunterrichts des Erstinstruments sind Schüler und Schülerinnen, die Musik als Maturitätsfach belegen.

3. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DT, DK, FI
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, LB, AvG, admin
Volksschulamt
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (7)
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (8)
Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV, Sabine Trautweiler, Präsidentin, Holzacker 7,
4612 Wangen bei Olten
Präsidium der Maturitätskommission (1, Versand ABMH)
Amt für Finanzen
Parlamentssdienste
Staatskanzlei (Einspruchsverfahren)
Fraktionspräsidien (5)
GS, BGS

Veto Nr. 362 Ablauf der Einspruchsfrist: 16. November 2015.